gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Aqualyt BA-80 S

Überarbeitet am: 23.06.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.2.0)

Druckdatum: 06.07.2017

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator 1.1

Aqualyt BA-80 S (30810651)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Hildebrand Industry AG Straße : Marksteinstrasse 2 Postleitzahl/Ort: 8552 Felben-Wellhausen Telefon: +41523684515

Telefax : 0523684699

Ansprechpartner: Jessica Imhof (service@hildebrandindustry.ch)

Notrufnummer

Schweizerisches Tox-Zentrum, 24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs 2.1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch / bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 P321 Besondere Behandlung (dem Arzt wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P302+P352 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

NICHTIONISCHES TENSID; EG-Nr.: Polymer Gewichtsanteil:

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

ZITRONENSÄURE; EG-Nr.: 201-069-1; CAS-Nr.: 77-92-9

Gewichtsanteil: 1 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Irrit. 2; H319 2-PROPANOL; EG-Nr.: 200-661-7; CAS-Nr.: 67-63-0 Gewichtsanteil:

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 NICHTIONISCHES TENSID; REACH-Registrierungsnr.: 02-2119552554-37-0000; EG-Nr.: Polymer

Gewichtsanteil: 1 - 10 %

Seite: 1/6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Aqualyt BA-80 S

Überarbeitet am: 23.06.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.2.0)

Druckdatum: 06.07.2017

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412

KALIUMCUMOLSULFONAT; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119489427-24; EG-Nr.: 248-827-8; CAS-Nr.: 28085-69-0

Gewichtsanteil: 1 - 10 % Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Irrit. 2; H319

NATRIUMCUMOLSULFONAT; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119489411-37; EG-Nr.: 248-983-7; CAS-Nr.: 28348-53-0

Gewichtsanteil: 1 - 10 % Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Irrit. 2; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

nichtionische Tenside 5 - < 15 % Konservierungsmittel 5 - < 5 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.).

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Wassernebel Schaum Trockenlöschmittel Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Zu beachten: Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Aqualyt BA-80 S

Überarbeitet am: 23.06.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.2.0)

Druckdatum: 06.07.2017

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 10

Lagerklasse (TRGS 510): 10 Nicht zusammen lagern mit

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (CH)

 $Grenzwert: \hspace{1.5cm} 200 \hspace{0.1cm} ppm \hspace{0.1cm} / \hspace{0.1cm} 500 \hspace{0.1cm} mg/m^3$

Bemerkung: B SSC Version: 01.01.2013 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (CH)

Grenzwert: 400 ppm / 1000 mg/m³

 Bemerkung :
 B SSC

 Version :
 01.01.2013

 Grenzwerttyp (Herkunftsland) :
 TRGS 900 (D)

 Grenzwert :
 200 ppm / 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(II) Bemerkung: Y

 $\begin{tabular}{ll} Version: & 04.11.2017 \\ Grenzwerttyp (Herkunftsland): & TRGS 903 (D) \end{tabular}$

Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende

 Grenzwert :
 50 mg/l

 Version :
 31.03.2004

 Grenzwerttyp (Herkunftsland) :
 TRGS 903 (D)

Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 50 mg/l
Version : 31.03.2004

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

EN 166. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hautschutz

Handschutz

EN 374. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Körperschutz

EN 14605, EN 20344, EN 20345. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Atemschutz

EN 143, EN 14387. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe : farblos

Geruch : geruchslos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) nicht anwendbar

Flammpunkt: 64 ℃

Dampfdruck : (50 °C) nicht anwendbar

Seite: 3 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Aqualyt BA-80 S

Überarbeitet am: 23.06.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.2.0)

Druckdatum: 06.07.2017

Dichte: $(20~^{\circ}\text{C})$ $1.04~\text{g/cm}^3$ **Lösemitteltrennprüfung**: $(20~^{\circ}\text{C})$ nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser: gut wasserlöslich

pH-Wert : $(20 \, ^{\circ}\text{C} / 10 \, \text{g/l})$ ca. 5 **Viskosität :** $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ ca. 10 mPa.s

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen sind auch bei langandauerndem Kontakt keine Gesundheitsschäden aufgetreten.

Sonstige Beobachtungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter: Biologischer Abbau (NICHTIONISCHES TENSID)

Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Wirkdosis : >= 90 %

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B

Parameter : Biologischer Abbau (NICHTIONISCHES TENSID)

Inokulum : Eliminationsgrad Auswerteparameter : Aerob

Wirkdosis: >= 90 %

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 303/ EEC 92/69/V, C10

Parameter : Biologischer Abbau (NICHTIONISCHES TENSID)

Inokulum : Eliminationsgrad

Auswerteparameter: Aerob
Wirkdosis: >= 90 %

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode : OECD 303/ EEC 92/69/V, C10

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004, beziehungsweise Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung 814.81 (ChemRRV): Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf direkte Bitte hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Seite: 4 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Aqualyt BA-80 S

Überarbeitet am: 23.06.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.2.0)

Druckdatum: 06.07.2017

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Das bei der Anwendung entstehende Abwasser kann nach der Abtrennung des Feststoffanteils ohne vorherige Neutralisation in die Abwasserkanalisation geleitet werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG): 20 01 30 Abfallcode (ÖNORM S 2100): 59402 Reinigungsmittelrückstände

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs \cdot 02. Kennzeichnungselemente \cdot 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] \cdot 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung,

Seite: 5 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Aqualyt BA-80 S

Überarbeitet am: 23.06.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.2.0)

Druckdatum: 06.07.2017

Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 6 / 6